

**Qualifikationsprüfung 2023**

für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der  
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit  
fachlichem Schwerpunkt Staatsfinanz

**Aufgabe aus den Fächern**

**Staatskunde und Verwaltungskunde**

Arbeitszeit: 180 Minuten

Hilfsmittel: Zugelassen sind die in der FMBek vom 02.12.2011, Az.: PE-P 3510-001-43349/11, i.d.g.F. aufgeführten Hilfsmittel für den fachlichen Schwerpunkt Staatsfinanz sowie die vom Prüfungsausschuss zugelassenen zusätzlichen Hilfsmittel: das Einlageblatt zu Art. 105 GG, das Einlageblatt Mindestversorgung und das Einlageblatt HKR.

## Aufgabe A

### I. Sachverhalt

Die ledige Melanie Maicher (M), die in Herrieden wohnt, ist als Beamtin der 2. Qualifikationsebene in der Justizvollzugsanstalt Lichtenau im Vollzugsdienst beschäftigt.

Am 01.07.2022 beantragte M bei der für sie zuständigen Dienststelle des Landesamts für Finanzen Beihilfe. Das Landesamt für Finanzen setzte mit Bescheid vom 08.07.2022 die Beihilfe auf 4.700 € fest. Der Bescheid wurde bestandskräftig. M verbrauchte das Geld vollständig, um die Arztrechnungen zu bezahlen.

Eine interne Überprüfung ergab im Januar 2023, dass die Beihilfefestsetzung für M insgesamt zu hoch war. Es wurden Aufwendungen erstattet, die nicht beihilfefähig sind. Die Beihilfefestsetzung wurde daher mit Schreiben vom 18.01.2023 geändert und auf 4.350 € herabgesetzt. M wurde von dieser neuen Lage überrascht, da man ihr keine Gelegenheit zur Stellungnahme gab. Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung nötig sei, weil der Bescheid vom 08.07.2022 rechtswidrig sei. Sie hätte schon damals keine Beihilfen in Höhe von 4.700 € erhalten können. Eine ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrung ist angefügt.

Der zuständige Bearbeiter entschied, das Schreiben vom 18.01.2023 mittels Postzustellungsurkunde an M zu übermitteln. Laut der Postzustellungsurkunde, die am 24.01.2023 wieder beim Landesamt für Finanzen einging, erfüllte der Postdienstleister den Auftrag am 20.01.2023. In der Zustellungsurkunde ist vermerkt: „An der Wohnung niemand angetroffen. Die Sendung wurde dem 20-jährigen WG-Mitbewohner Karsten Krämer (K) beim REWE ausgehändigt und aufgefordert, den Brief sofort der M zu geben.“

Am 08.03.2023 ging folgendes Schreiben bei der zuständigen Dienststelle ein.

Melanie Maicher  
Ansbacher Str. 3  
Herrieden

Personalnummer: (...)

An  
Landesamt für Finanzen  
Bezügestelle Beihilfe  
(...)

Herrieden, 07.03.2023

Beschwerde

Mit dem Beihilfebescheid vom 18.01.2023 bin ich nicht einverstanden. Das erwischt mich völlig unerwartet. Ohne Ankündigung soll ich nun 350 € weniger Beihilfe bekommen, als noch letztes Jahr entschieden worden ist? Für mich gab es keinerlei Anhaltspunkte, dass der Bescheid falsch sein könnte. Ich habe nur Arzt- und Medikamentenrechnungen eingereicht. Der Bearbeiter hatte letztes Jahr im Sommer sogar telefonisch eine Rückfrage gestellt. Ich musste doch davon ausgehen, dass dann alles richtig ist?!

Mein spätes Schreiben ist entschuldigt. Mein Mitbewohner Karsten Krämer hat den Beihilfebescheid wohl beim Einkaufen in die Hand gedrückt bekommen. An den genauen Tag kann er sich gar nicht mehr erinnern. Mit Behördenangelegenheiten nimmt er es nicht so genau. Jedenfalls hat er mir den Brief erst am 29.01.2023 abends ausgehändigt, als er von einem Kurzurlaub mit seiner Freundin zurückkam. Ich habe das Schreiben dann gleich gelesen und wollte das erst einmal alles selbst nachrechnen und prüfen. Dann wurde ich am 26.02.2023 krank und musste wegen einer plötzlichen und sich schnell verschlechternden Infektion der Atemwege sogar bis zum 02.03.2023 ins Krankenhaus. Meine Krankschreibung geht noch bis zum 10.03.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Das Schreiben ist von M nicht unterschrieben. Es liegen ärztliche Atteste und eine Krankenhausaufenthaltsbescheinigung bei.

## **II. Aufgaben**

1. Welche Rechtsnatur hat das Schreiben vom 18.01.2023?
2. Welcher verfahrensrechtliche Fehler ist beim Erlass des Schreibens vom 18.01.2023 passiert? Wirkt sich dieser Fehler auf die Wirksamkeit des Schreibens vom 18.01.2023 aus? Führt der Fehler zur Nichtigkeit? Ist der Fehler heilbar?
3. War das Landesamt für Finanzen berechtigt, die bereits festgesetzte Beihilfe herabzusetzen?
4. Was spricht dafür, das Schreiben vom 07.03.2023 als Widerspruch zu behandeln?
5. Angenommen, das Schreiben vom 07.03.2023 ist ein Widerspruch. Wurde dieser form- und fristgerecht eingelegt? Muss ggfs. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt werden?

## **III. Bearbeitungshinweise**

Begründen Sie Ihre Antworten unter genauer Angabe der gesetzlichen Fundstellen. Fristen sind genau zu berechnen. Die Angaben der M im Schreiben vom 05.03.2023 sind in tatsächlicher Hinsicht zutreffend.

Materiellrechtlich ist die zutreffende Beihilfe 4.350 €.

## **Aufgabe B**

### **I. Sachverhalt**

Bayern ist im Jahr 2022 das einzige Bundesland, welches sich Schatzfunde nicht gesetzlich gesichert hat, obwohl Bayern reich an Schätzen ist. Immer wieder tauchen keltische Goldmünzen oder altrömische Alltagsgegenstände bei Bauarbeiten auf.

Das bayerische Kabinett hat daher in der Sitzung vom 13.12.2022 beschlossen, dem Landtag eine Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) vorzulegen. Der Entwurf sieht u. a. folgendes vor: Schatzfinder sind verpflichtet, den Schatz an das Landesamt für Denkmalpflege zu übergeben. Außerdem wird der Freistaat Bayern im Moment der Entdeckung Eigentümer des Schatzes. Für Belohnungen des Finders wird auf die Vorschriften des BGB verwiesen.

Der weitere Ablauf ist fiktiv: Der bayerische Ministerpräsident bringt die Änderung des BayDSchG namens der Staatsregierung ein. Nach den erforderlichen Lesungen und Ausschussberatungen kommt es zur Schlussabstimmung im Landtag. Die Abgeordneten der Regierungskoalition stimmten dafür, die der Opposition dagegen, so dass am Ende 84 Mitglieder des Landtags (MdL) für die Änderung und 78 dagegen stimmten. 9 MdL enthielten sich und die übrigen waren abwesend.

Neben diesem rein parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren gibt es noch ein Vorhaben im Volksgesetzgebungsverfahren: Dieses will ein Bayerisches Radgesetz (BayRadG) auf den Weg bringen. Der Vorstoß ist unter dem Namen „Radentscheid Bayern“ bekannt geworden.

## **II. Aufgaben**

1. Wie viele Bundesländer hat die Bundesrepublik Deutschland?
2. Die Gesetzgebung ist in indirekten Demokratien die vornehmste Aufgabe der Parlamente. Welche weiteren, grundlegenden Verfassungsgrundsätze neben der Demokratie bestehen im Freistaat Bayern? Warum muss Bayern diese Verfassungsgrundsätze in der Verfassung ausweisen, um Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland zu sein?
3. Angenommen, bei der Kabinettsitzung vom 13.12.2022 waren 14 Regierungsmitglieder anwesend. 7 stimmten gegen die Gesetzesvorlage und 7, darunter der Ministerpräsident, dafür. Wäre der Beschluss wirksam? Prüfen Sie genau.
4. Wie heißt der Bayerische Ministerpräsident und wie heißt der Innenminister?
5. Welche Fraktionen bestehen noch im Landtag, die nicht die Regierung bilden?
6. War die Abstimmung im Landtag zur Änderung des BayDSchG erfolgreich?
7. Welche weiteren Schritte sind noch erforderlich, damit das Gesetz in Kraft treten kann?
8. Erläutern Sie, wie die Gesetzgebungskompetenzen im Grundgesetz geregelt sind und gehen dazu auf die beiden folgenden Fragen ein. Wie lautet die Grundregel für die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern? Welche unterschiedlichen Arten der Gesetzgebungskompetenz gibt?
9. Nennen Sie drei unterschiedliche Rechtsgebiete, welche die Bundesländer regeln dürfen.
10. Erläutern Sie, wie ein Gesetz im Volksgesetzgebungsverfahren in Bayern zu Stande kommt, wenn es sich nicht um eine Verfassungsänderung handelt. Auf die Vorlage an das Bayerische Verfassungsgericht ist nicht einzugehen. Nehmen Sie bei Ihrer Antwort an, dass der Landtag zu keinem Zeitpunkt mehrheitlich für das Gesetz stimmt, aber auch keinen Gegenentwurf vorlegt.
11. In welchen Fällen endet die Wahlperiode des Bayerischen Landtags vorzeitig?

## **Aufgabe C**

### **I. Sachverhalt**

Die noch anhaltende Corona-Pandemie und der russische Angriff auf die Ukraine hatten massive Auswirkungen auf die weltweiten Lieferketten und insbesondere auf die Energieversorgung. Die Bevölkerung der Bundesrepublik wurde mit nicht gekannten Preissteigerungen konfrontiert. Die Bundesregierung reagierte mit dem 9-Euro-Ticket und

einer Energiepauschale und weiteren sozialstaatlichen Maßnahmen. Seit der Bundestagswahl 2021 regiert die sogenannte Ampel-Koalition. Nicht immer sind sich die Regierungspartner einig, müssen aber mit dem übernommenen Regierungsauftrag nun zurechtkommen.

Der Bundespräsident, der im Jahr 2022 wiedergewählt worden ist, fällt dagegen in der Öffentlichkeit kaum auf, obwohl sein Internetauftritt für 2022 auch 114 Reden ausweist – vom Empfang der Sternsinger bis zur Weihnachtsansprache.

## **II. Aufgaben**

1. Was soll im Sozialstaat laut Bundesverfassungsgericht erreicht werden? In der Aufgabe sind die Energiepauschale und das 9-Euro-Ticket genannt. Nennen Sie vier weitere sozialstaatliche Maßnahmen, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll. Gesetzliche Grundlagen sind nicht zu nennen.
2. Wie setzt sich die Bundesregierung gemäß Verfassung zusammen? Aus welchen Parteien besteht die „Ampel“?
3. Welche Prinzipien gelten, um die Politikziele der Bundesregierung vorzugeben und wenn innerhalb der Regierung Meinungsverschiedenheiten bestehen, wie diese umzusetzen sind?
4. Nennen Sie drei Aufgaben und Befugnisse der Bundesregierung.
5. Wie heißt der Bundespräsident?
6. Nennen Sie vier Aufgaben bzw. Befugnisse des Bundespräsidenten neben der im Sachverhalt angesprochenen repräsentativen Tätigkeiten.

## **III. Bearbeitungshinweis**

Sofern nicht ausdrücklich anders verlangt, begründen Sie die Antworten möglichst unter Angabe der gesetzlichen Fundstellen.

\*\*\*\*

Alle Rechte vorbehalten.  
Jeglicher, auch auszugsweiser Abdruck ohne Einwilligung  
des Landesamtes für Finanzen ist untersagt.

\*\*\*\*

**Notizpapier Qualifikationsprüfung 2023 Staatskunde und Verwaltungskunde**

**Notizpapier Qualifikationsprüfung 2023 Staatskunde und Verwaltungskunde**

**Notizpapier Qualifikationsprüfung 2023 Staatskunde und Verwaltungskunde**